

Nr.	Gegenstand	Monatliche Gebühr M	Nr.	Gegenstand	Monatliche Gebühr M
2306	2/1/2	15,-	2705 *	Einrichtung, die den Anschluß einer Fernsprechdiktieranlage ermöglicht, je Leitung	3,-
9999	andere	siehe Allgemeine Bestimmungen		Anpassungsumsetzer sind Bestandteil der Fernsprechdiktieranlage und werden nicht von der Deutschen Post instandgehalten.	
	Zu Nr. 2304 bis 2306: Die Nebenanschlußgebühr Nr. 2602 wird hier nicht erhoben.		9999	Rundgesprächseinrichtung, Konferenzschaltung	siehe Allgemeine Bestimmungen
2.1.2.	Automatische Vermittlungseinrichtungen		9999	Direktionsanlage	siehe Allgemeine Bestimmungen
	Automatische Vermittlungseinrichtungen bis einschließlich 10/100/15		9999	Einrichtung zum Anschluß einer Personensuchanlage	siehe Allgemeine Bestimmungen
2307	1/1	12,-	9999	Taxi-Rufanlage	siehe Allgemeine Bestimmungen
2308	größer als 1/1 bis 1/9	36,—	9999	Stromversorgungsanlage, die von der Regelausstattung abweicht	siehe Allgemeine Bestimmungen
2309	größer als 1/9 bis 2/10	75,—		Es wird lediglich der Unterschied zwischen dem Einstandspreis der Regelausstattung und dem der vorhandenen Stromversorgungsanlage zugrunde gelegt (auf —,10 M aufgerundet).	
2310	größer als 2/10 bis 3/15	99,—	2.2.	Gebühren für teilnehmer-eigene Nebenstellenanlagen, wenn sie von der Deutschen Post instandgehalten werden	
2311	größer als 3/15 bis 5/25	138,-	2.2.1.	Handbediente Vermittlungseinrichtungen	
2312	größer als 5/25 bis 5/50	330,—	2001	Glühlampenschränke bis 5/50 (einschließlich)	50,-
2313	größer als 5/50 bis 7/70	390,—	2002	über 5/50 bis 10/100 (einschließlich)	70,-
2314	größer als 7/70 bis 10/90	480,—	2003	in Vielfachschtaltung, je Schrank	80,-
2315	größer als 10/90 bis 10/100/15 (mit GW-Stufe)	600,-		Vorzimmer- bzw. Chef- und Sekretäranlagen	
	Automatische Vermittlungseinrichtungen größer als 10/100/15 — zusätzliche Gebühren zu Nr. 2315 -		2004	1/1	2,-
2316	jedes weitere Anschlußorgan ¹ für Hauptanschlußleitungen	18,—	2005	2/1 und 2/1/1	4,-
2317	je 10 weitere Anschlußorgane ¹ für Nebenanschlußleitungen	6,—	2006	2/1/2	5,-
2319	jeder weitere Gruppen- oder Leitungswähler (einschließlich Relaisatz) oder Innenverbindungsweg	6,—	9999	andere	siehe Allgemeine Bestimmungen
2320	jeder weitere Abfrageplatz	180,—		Zu Nr. 2004 bis 2006: Die Nebenanschlußgebühr Nr. 2601 wird hier nicht erhoben.	
2321	jeder Umsetzer für Durchwahlleitungen	24,—	2.2.2.	Automatische Vermittlungseinrichtungen	
	Die Zusatzgebühr Nr. 2321 wird auch dann erhoben, wenn ein Umsetzer für Durchwahlleitungen in kleinere Vermittlungseinrichtungen als 10/90 eingebaut ist.			Automatische Vermittlungseinrichtungen bis einschließlich 10/100/15	
2.1.3.	Nebenanschlüsse		2007	1/1	4,-
2602	Nebenanschlußgebühr für jeden belegten Nebenanschluß	1,35	2008	größer als 1/1 bis 1/9	12,-
2603	Amtsberechtigungsgebühr (Zuschlag für jeden amtsberechtigten oder halbamtsberechtigten Nebenanschluß)	—,90	2009	größer als 1/9 bis 2/10	25,-
2.1.4.	Zuschläge für Zusatzeinrichtungen		2010	größer als 2/10 bis 3/15	33,-
2701	Stromstoßumsetzer	9,-	2011	größer als 3/15 bis 5/25	46,-
2702	Gemeinschaftsanschlußschaltung für Nebenanschlüsse	7,50	2012	größer als 5/25 bis 5/50	110,-
2703	Mitlaufwerk zur Sperre von besonderen Verkehrsrichtungen	4,50	2013	größer als 5/50 bis 7/70	130,-
2704	Umsetzer für Querverbindungen	3,-	2014	größer als 7/70 bis 10/90	160,-

¹ Unter Anschlußorgan ist der Amtsumsetzer der Nebenstellenanlage und der zugehörige Gegenumsetzer in der Ortsvermittlungsstelle zu verstehen.